

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **15 (1968)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

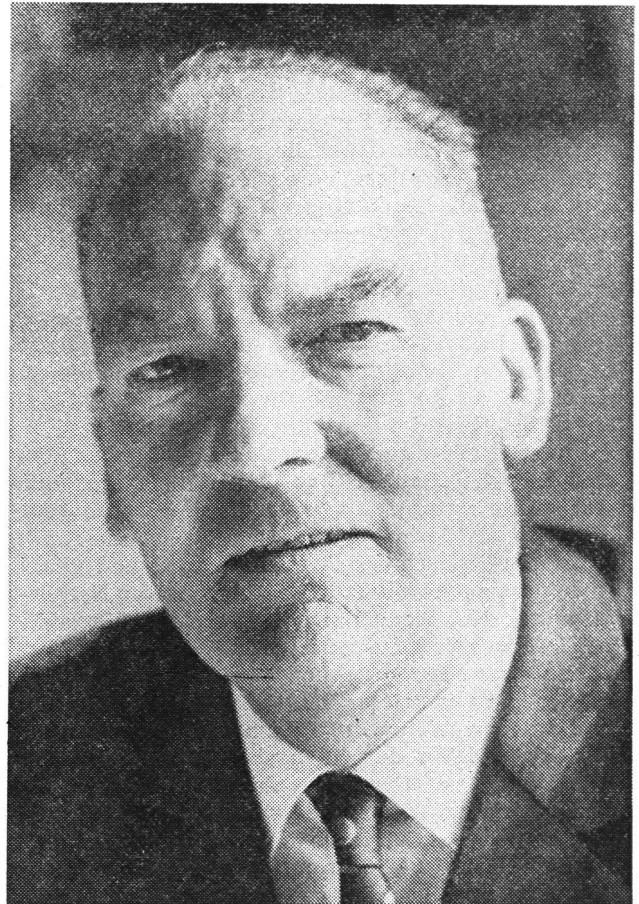
Heer und Haus in der umfassenden Landesverteidigung

Von Bundesrat Rudolf Gnägi,
Chef EMD

Jeder Soldat weiss um die grosse Bedeutung von Nahtstellen, die in taktischen oder operativen Dispositiven zwischen aneinandergrenzenden Verbänden bestehen. Es ist ein militärisches Grundgesetz, solche Nahtstellen zwischen verschiedenen Kommando- und Kompetenzbereichen möglichst zu klären, zu stärken und dafür zu sorgen, dass sie nicht zur schwachen Stelle im Dispositiv werden.

Auch der Aufgabenbereich von Heer und Haus kann mit einer solchen Nahtstelle verglichen werden. Die Arbeit dieser Abteilung bildet ein wichtiges Bindeglied zwischen Volk und Armee, zwischen Armee und Staat.

Die moderne Art der Kriegführung äussert sich nicht nur in ihrem totalen Charakter — dieser hat schon den letzten Weltkrieg gekennzeichnet —, sie verwischt auch die traditionellen Grenzen zwischen dem, was herkömmlicherweise als «Frieden» bezeichnet wird und dem eigentlichen «Krieg». Sie führt von der subversiven Wühlarbeit und dem wirtschaftlichen Druck bis zum Einsatz sehr beträcht-



licher militärischer Mittel in einem nicht erklärten Krieg oder dem Krieg auf einem Nebenkriegsschauplatz. Der moderne Krieg kann auf mehreren Ebenen zugleich, mit oder ohne Einsatz bewaffneter Streitkräfte, geführt werden. Der Einsatz von Atomwaffen ist erst die allerletzte Möglichkeit dieser Strategie. Solange ihr Einsatz nicht erfolgt, ist die

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:
Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespon-
denzen sind an die Redaktion, Schwarztorstr. 56,
3007 Bern, Telefon (031) 25 65 81, zu richten.
Jährlich zwölfmal erscheinend.

Prix: abonnement annuel pour non-membres:
Fr. 10.— (Suisse). Reproduction autorisée sous
condition de mention d'origine. Impression: Vogt-
Schild S. A., 4500 Soleure 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer 12/68

Heer und Haus in der umfassenden Landesverteidigung	291
Glückwunsch für 1969	295
Des autorités communales conscientes de leurs respon- sabilités pensent à la prévention de la guerre intégrale	296
Consorti di protezione civile nel Cantone Ticino . . .	298
Appenzellisches Zivilschutz-Zentrum	300
Das Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten	305
Zivilschutz in der Schweiz/Protection civile en Suisse/ Protezione civile in Svizzera	307